

**DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Vorsteher

**Dr. Urs Hofmann**  
Landstatthalter  
Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau  
Telefon zentral 062 835 14 00  
Fax 062 835 14 25  
urs.hofmann@ag.ch  
www.ag.ch/dvi

**Per E-Mail:**

An die Adressatinnen und Adressaten  
der Anhörung gemäss beiliegendem  
Verzeichnis

7. September 2018

**Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Gerichtsorganisationsgesetz (GOG); Unvereinbarkeitsgesetz; Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO); Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG); Änderung; Anhörungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund von verschiedenen parlamentarischen Vorstössen werden die vorstehend genannten Gesetze einer Revision unterzogen. Diese umfasst folgende Themen:

- Zuständigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen auf Bezirks- und Kreisebene
- Vorgängige Überprüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen für Bezirksgerichtspräsidentinnen und Bezirksgerichtspräsidenten
- Wahlverfahren für Bezirksgerichtspräsidentinnen und Bezirksgerichtspräsidenten
- Amtsenthebung von Richterinnen und Richtern
- Unvereinbarkeitsregelungen für Richterinnen und Richter
- Verschiedene Bereinigungen des GOG, des EG ZPO und des EG SchKG

Das Gesetzgebungsprojekt wird aus Gründen der Wahrung der Einheit der Materie in folgende drei Vorlagen unterteilt, die dem Grossen Rat separat unterbreitet werden:

**1. Zuständigkeit und Verfahren bei der Volkswahl von Behörden**

Zwecks Vereinfachung der Abläufe bei der Volkswahl von Behörden sollen die bisherigen Zuständigkeiten des Departements Volkswirtschaft und Inneres an die Staatskanzlei, die Justizleitung oder das Departement Bildung, Kultur und Sport übergehen. Dies führt auch zu Anpassungen bei den Zuständigkeiten zur Anordnung der Ersatzwahlen der Gemeinderäte und der Schulräte der Bezirke. Sodann ist vorgesehen, dass bei der Wahl von Bezirksgerichtspräsidentinnen und Bezirksgerichtspräsidenten alle Gerichtspräsidien eines Bezirks durchnummeriert und separat ausgeschrieben werden. Diese Praxis hat sich als zweckmässig erwiesen und soll deshalb neu gesetzlich verankert werden.

**2. Wählbarkeit und Amtsenthebung von Richterinnen und Richtern**

Künftig sollen nur angemeldete Personen als Bezirksgerichtspräsidentin oder Bezirksgerichtspräsident wählbar sein. Zu diesem Zweck wird bereits für den 1. Wahlgang ein formelles Anmeldeverfahren eingeführt. Zu den bereits bestehenden Wählbarkeitsvoraussetzungen werden für Richterinnen

und Richter neu Anforderungen an den strafrechtlichen Leumund gestellt. Ausgenommen davon sind die vom Volk gewählten nebenamtlichen Richterinnen und Richter, die jedoch im Rahmen einer Selbstdeklaration nach der Wahl einen Strafregisterauszug einreichen müssen. Konsequenterweise soll für sämtliche Richterinnen und Richter eine Amtsenthebung möglich sein, wenn gewisse strafrechtliche Verfehlungen während der Amtszeit vorkommen.

### 3. Unvereinbarkeitsbestimmungen für Angehörige der Gerichte

Es ist vorgesehen, die geltenden Unvereinbarkeitsbestimmungen für nebenamtliche Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter, Friedensrichterinnen und Friedensrichter, Mitglieder des Justizgerichts sowie Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber der Bezirksgerichte zu lockern.

Ich lade Sie hiermit ein, zum Entwurf für die Teilrevision der erwähnten Gesetze bis zum **6. Dezember 2018** Stellung zu nehmen. Bitte verwenden Sie dazu den bearbeitbaren Fragebogen und stellen Sie diesen elektronisch an [dvi.rechtsdienst@ag.ch](mailto:dvi.rechtsdienst@ag.ch) oder in Papierform an Departement Volkswirtschaft und Inneres, Generalsekretariat, Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau, zu.

Ein gedrucktes Exemplar der Anhörungsunterlagen kann im Bedarfsfall unter [dvi.rechtsdienst@ag.ch](mailto:dvi.rechtsdienst@ag.ch) bestellt werden. Im Weiteren sind die Anhörungsunterlagen auch abrufbar unter: [www.ag.ch/vernehmlassungen](http://www.ag.ch/vernehmlassungen).

Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen Dr. Frank Klein, Leiter Rechtsdienst Generalsekretariat (062 835 14 12 / [frank.klein@ag.ch](mailto:frank.klein@ag.ch)), gerne zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

Dr. Urs Hofmann  
Landstatthalter

Beilagen

- Anhörungsbericht inkl. 3 Synopsen
- Fragebogen
- Verzeichnis der Anhörungsadressatinnen und -adressaten